






KURZ & GUT

Informationen zur Bauleistungsversicherung (Umsatzvertrag)

<p>Gegenstand der Versicherung</p>	<p>Versichert gelten die Neu-, An-, Umbauten und Sanierungen des allgemeinen Hochbaus die vom Versicherungsnehmer während der Dauer des Vertrages in Auftrag gegeben werden.</p>					
<p>Versicherte Sachen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Versichert sind alle Lieferungen und Leistungen die der Versicherungsnehmer ausführt oder ausführen lässt. Baustoffe und Bauteile für den Roh- und Ausbau oder für den Umbau des in dem Versicherungsschein bezeichneten Gebäudes einschließlich der • als wesentliche Bestandteile einzubauenden Einrichtungsgegenstände mit Ausnahme der Sachen gemäß § 1 Nr. 2a bis 2c und Nr. 3 ABN • Außenanlagen wie Gehwege, Park- und Spielplätze, Zäune und Schwimmbecken • Gebäudegebundene thermische Solar- und Photovoltaikanlagen und/oder Erdwärmesondenanlagen • Baugrund und Bodenmassen, Hilfsbauten (Gerüste) und Bauhilfsstoffe, Bauschilder • Altbauten 					
<p>Versicherte Gefahren</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="600 1137 1129 1232">Gefahren</th> <th data-bbox="1142 1137 1465 1232">Versicherungsschutz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="600 1236 1129 1518"> <p>Der Versicherer gewährt dem Versicherungsnehmer Versicherungsschutz gegen alle ihm als Bauherr unvorhergesehen erwachsende Sachschäden (Zerstörung oder Beschädigung) an den versicherten Bauleistungen und Lieferungen, gleich aus welcher Ursache.</p> </td> <td data-bbox="1142 1236 1465 1518" style="text-align: center;">  </td> </tr> </tbody> </table>	Gefahren	Versicherungsschutz	<p>Der Versicherer gewährt dem Versicherungsnehmer Versicherungsschutz gegen alle ihm als Bauherr unvorhergesehen erwachsende Sachschäden (Zerstörung oder Beschädigung) an den versicherten Bauleistungen und Lieferungen, gleich aus welcher Ursache.</p>		
Gefahren	Versicherungsschutz					
<p>Der Versicherer gewährt dem Versicherungsnehmer Versicherungsschutz gegen alle ihm als Bauherr unvorhergesehen erwachsende Sachschäden (Zerstörung oder Beschädigung) an den versicherten Bauleistungen und Lieferungen, gleich aus welcher Ursache.</p>						
<p>Prämien-Berechnungsgrundlage</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der vorläufige Umsatz aller auszuführenden Bauvorhaben eines Jahres, bis zu einer Summe von 7,5 Mio. €. Bauvorhaben mit höheren Bausummen müssen vor Risikobeginn beantragt werden. • Der endgültige Beitrag wird für jedes Versicherungsjahr aus dem tatsächlichen Umsatz dieser Versicherungszeit berechnet. • Mindestbeitrag: 2.000 € für den Vertrag • Selbstbehalt: 250 € je Versicherungsfall • Vertragsdauer: Zunächst für 1 Jahr (stillschweigende Verlängerung, wenn nicht 3 Monate vorher gekündigt). 					



Besonderheiten des GVV-Rahmenvertrages	Vertragliche Regelungen <ul style="list-style-type: none">• Neu- und Anbauten bis zu einer Bausumme von 7,5 Mio. €• Umbauten und Sanierungen bis zu einer Bausumme von 7,5 Mio. €• Bauvorhaben mit Bausummen über 7,5 Mio. € durch Einzelanmeldungen• Sofortiger Reparaturbeginn nach Eintritt eines Schadens• Fortbestand des Versicherungsschutzes auch bei vorübergehender Einstellung der Bauarbeiten (z.B. Frostperiode)• Unterversicherungsverzicht• Nachhaftungszeit 3 Monate• Als versicherte Baustelle gelten auch Lagerplätze einschließlich der Verbindungswege• Erhöhungsmöglichkeit der Versicherungssumme auf Erstes Risiko Deckungserweiterungen <ul style="list-style-type: none">• Besondere Baumaßnahmen, wie Pfahlgründung, Baugrubenumschließung und Wasserhaltung gelten für Bauvorhaben mit Bausummen bis 7,5 Mio. € pauschal mitversichert• Mitversicherung von Verschmutzungskosten nach versichertem Ereignis• Mitversicherung von Schäden zu Lasten beauftragter Unternehmer• Diebstahl von mit dem Gebäude fest verbundener, versicherter Bestandteile• Versichert sind Schäden durch Streik, Aussperrung, Aufruhr, Innere Unruhe und darauf zurückzuführende Plünderungen• Glasbruchschäden sind bis Bauende mitversichert• Außergewöhnliches Hochwasser bis 250.000 € Jahreshöchstschädigung• Mitversicherung von Altbauten gegen Sachschäden bis 150.000 €• Mitversicherung von Altbauten gegen Einsturz bis 250.000 €• Baugrund und Bodenmassen bis 50.000 €• Schadenssuchkosten bis 50.000 €• Zusätzliche Aufräumkosten bis 50.000 €• Hilfsbauten (Gerüste) und Bauhilfsstoffe bis 50.000 €• Bewegungs- und Schutzkosten bis 50.000 €• Beschleunigungskosten bis 50.000 €• Mietausfall bis 10.000 €• Kosten für Eil-, Express- und Luftfracht bis 50.000 €
Kontakt	GVV mbH Gürtelstraße 29A /30 10247 Berlin Tel: (030) 24 31 06 0 Fax: (030) 24 31 06 19 E-Mail: info@gvv-berlin.de www.gvv-berlin.de

Die vorliegenden Informationen geben Ihnen einen Überblick über den Inhalt des Versicherungsvertrages. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass diese Informationen nicht abschließend sind und ausschließlich die vereinbarten Vertragsregelungen gelten.